



Aus- und Fortbildung zur Desinfektorin/ zum Desinfektor 2025



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION
LANDESGESUNDHEITSAMT

Impressum

Ministerium für Soziales, Gesundheit
und Integration Baden-Württemberg
Landesgesundheitsamt
Nordbahnhofstr. 135
70191 Stuttgart
Tel. 0711 25859-0
Fax 0711 25859-263
LGA@sm.bwl.de
www.sozialministerium-bw.de
www.gesundheitsamt-bw.de

Ansprechperson:
Dr. Tina Magri
Tel. 0711 25859-222
tina.magri@sm.bwl.de

September 2024



Bildnachweis:
© Ffoto - Folia.com

Vorwort

Das Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg (LGA) blickt auf eine lange Tradition in der Ausbildung von Desinfektoren zurück: Bereits 1905 wurde die Staatliche Lehranstalt für Desinfektoren am Hygienischen Laboratorium des Königlichen Medizinalkollegiums in Stuttgart gegründet.

Seit über 100 Jahren wird die Ausbildung kontinuierlich an die neuesten wissenschaftlichen und technischen Erkenntnisse angepasst. Referentinnen und Referenten aus unterschiedlichen Berufsgruppen vermitteln die Schulungsinhalte praxisnah und anschaulich. Die Anpassung an die unterschiedlichen Berufsbereiche der Teilnehmenden geschieht durch ihre aktive Mitwirkung.

Ziel der Lehrgänge ist es, Desinfektorinnen und Desinfektoren durch die Vermittlung qualifizierter Kenntnisse zu befähigen, in ihren speziellen Bereichen an der Hygiene und Infektionsprävention mitzuwirken und diese zu verbessern.

Der Grundkurs für Desinfektorinnen und Desinfektoren umfasst 120 Unterrichtseinheiten, in denen wesentliche Themen der Hygiene bearbeitet werden.

Die zweitägigen Fortbildungslehrgänge dienen der Aktualisierung und Vertiefung der Kenntnisse.

Grundkurs für Desinfektor(inn)en

Termine 2025

10.03. - 28.03.2025
10.11. - 28.11.2025

Planung 2026

23.02. - 13.03.2026
09.11. - 27.11.2026

Lehrinhalte

- Infektionskrankheiten und ihre Übertragung
- Epidemiologie
- Mikrobiologie, Mykologie und Virologie
- Parasitologie und Schädlingskunde
- Reinigung, Desinfektion, Sterilisation und ihre Prüfmethode
- Rechtliche Grundlagen
- Arbeitsschutz, z. B. Gefahrstoffe und Schutzkleidung
- Hygiene- und Desinfektionspläne
- Wäsche- und Bettenhygiene
- Aufbereitung verwahrloster Wohnungen
- Küchen- und Lebensmittelhygiene
- Trinkwasserhygiene (optional: Erwerb des Zertifikats zum/zur Wasserprobenehmer/in)

Teilnahmebeitrag 1.215 EUR

Prüfung

Am letzten Kurstag findet eine schriftliche Prüfung in Multiple-Choice-Form statt. Die bestandene Prüfung berechtigt zur Durchführung von amtlich angeordneten Desinfektionen (außer Raumdesinfektion mit Formaldehyd, bei der zusätzlich der Sachkundennachweis nach TRGS 522 erforderlich ist).

Fortbildungslehrgang (zur Auffrischung)

Thema Gebäudereinigung und Flächendesinfektion

Termin 2025
27.10. - 28.10.2025

Der zweitägige Fortbildungslehrgang informiert berufstätige Desinfektorinnen, Desinfektoren und andere Berufsgruppen über die neuesten relevanten Regelungen, den gegenwärtigen wissenschaftlichen Erkenntnisstand und aktuelle technische Neuerungen.

In einigen Bundesländern sind Fortbildungslehrgänge zum Erhalt der Qualifikation als Desinfektor/in vorgeschrieben.

Im Fokus steht die Flächendesinfektion in medizinischen und nicht-medizinischen Einrichtungen unter Berücksichtigung des Arbeitsschutzes und des allgemeinen Infektionsschutzes.

Weitere Informationen finden Sie im Flyer „Gebäudereinigung und Flächendesinfektion“ unter www.gesundheitsamt-bw.de.

Teilnahmebeitrag
240 EUR

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Mit der Abgabe der Anmeldung erkennen die Teilnehmenden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen an. Ferner erklären sie sich damit einverstanden, dass ihre **personenbezogenen Daten** in der internen Seminarverwaltung zur Auftragsverarbeitung gespeichert werden.

Anmeldungen erfolgen verbindlich über die Gebietskörperschaft bzw. den Arbeitgeber, die die Teilnehmenden entsenden oder über die Teilnehmenden selbst. Rechnungsempfänger und Vertragspartner ist der Anmeldende.

Anmeldebestätigungen zu Veranstaltungen erfolgen rechtzeitig – per E-Mail – vor Beginn der Veranstaltung. Für den Fall, dass Seminare verlegt oder kurzfristig abgesagt werden müssen, werden zusätzliche Kosten, die dem Auftraggeber bzw. Kostenträger entstanden sind, nicht übernommen. Eine Haftung hierfür ist ausgeschlossen.

Die **Höhe des Teilnahmebeitrags** für die Veranstaltungsteilnahme ergibt sich aus der jeweiligen Veranstaltungsbeschreibung. Der Teilnahmebeitrag berechnet sich pro Veranstaltung und Teilnehmenden. Eine Erstattung bei nur zeitweiser Teilnahme ist ausgeschlossen. Besondere Vereinbarungen für Veranstaltungen mit einzelnen Behörden, z. B. Inhouse-Seminare etc., hinsichtlich des Teilnahmebeitrags und der Zahl der Teilnehmenden können getroffen werden. Der Rechnungsbetrag ist gemäß § 4 Nr. 21 a) bb) UStG umsatzsteuerbefreit.

Abmeldungen, die schriftlich spätestens sieben Tage vor Beginn der Veranstaltung erfolgen, sind kostenfrei. Bei späterer Abmeldung und Fernbleiben ohne Absage ist der gesamte Teilnahmebeitrag zu entrichten. Es ist jedoch möglich, auf eine andere Veranstaltung umzubuchen oder einen Ersatzteilnehmenden zu entsenden.

Der Teilnahmebeitrag wird durch das LGA vor der Veranstaltung in **Rechnung** gestellt. In der Rechnung wird das **Fälligkeitsdatum** ausgewiesen. Wird der Teilnahmebeitrag nicht innerhalb eines Monats nach Fälligkeit entrichtet, fallen vom Tage nach Ablauf dieser Frist Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB an. Die Bezahlung des Teilnahmebeitrags in bar oder per EC- bzw. Kreditkarte kann nicht akzeptiert werden.

Das **Urheberrecht** für Veranstaltungsunterlagen verbleibt beim Referierenden der Veranstaltung. Diese sind nach Maßgabe des Urheberrechtsgesetzes (UrhG) geschützt und dürfen ohne Zustimmung des/der Verfassers/in weder kopiert (§ 16 UrhG) noch verbreitet werden (§ 17 UrhG). Die Benennung der Referierenden obliegt dem LGA. Verschiebungen oder Änderungen im Programmablauf sind nicht immer auszu-schließen.

Die Unwirksamkeit einer der vorstehenden Bedingungen berührt die Geltung der übrigen Bestimmungen nicht.

Erfüllungsort und **Gerichtsstand** ist Stuttgart. Diese Bedingungen treten ab dem 01.08.2018 in Kraft.

Veranstaltungsort

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg
Landesgesundheitsamt
Nordbahnhofstr. 135, 70191 Stuttgart

Die Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln wird aufgrund der wenigen und kostenpflichtigen Parkplätze empfohlen (Tagesticket 10,30 EUR, Stand 08/2024).

Anreise ab Hauptbahnhof Stuttgart mit den S-Bahnlinien S4, S5, S6 Richtung Backnang, Bietigheim-Bissingen, Weil der Stadt oder mit der Stadtbahnlinie U12 Richtung Remseck, Haltestelle jeweils: Nordbahnhof

Unterkunft und Verpflegung

Bitte beachten Sie, dass das LGA keine Bewirtung anbietet. Kaffee-, Kaltgetränke- und Snackautomaten zur Selbstversorgung sind vorhanden.

Auskünfte bzgl. Unterkünften erhalten Sie bei: Stuttgart Marketing GmbH
<http://www.stuttgart-tourist.de>

Anmeldung

Formlos schriftlich (gerne per Homepage, im Suchfeld „LGA303“ eingeben) an:

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg
Landesgesundheitsamt
Aus-, Fort- und Weiterbildung
Nordbahnhofstr. 135
70191 Stuttgart
Tel. 0711 25859-228
Fax 0711 25859-263
thomas.hackenberger@sm.bwl.de
www.gesundheitsamt-bw.de

Bitte geben Sie den Kostenträger an.